

Gemeinde Bordesholm

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bordesholmer Seeufer“ der Gemeinde Bordesholm

Die Gemeindevertretung Bordesholm hat in ihrer Sitzung am 02.05.2024 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.45 „Bordesholmer Seeufer“ beschlossen.

Der Plangeltungsbereich umfasst Teile des Nord- und Ostufers des Bordesholmer Sees. Er befindet sich im Bereich des Bordesholmer Sees, belegen an der Eidersteder Straße, der Holstenstraße und der Heintzestraße.

Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus der beiliegenden Plankarte.

Der Geltungsbereich umfasst rd. 6,9 ha.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Beurteilung von Vorhaben (Bauvorhaben) in einem sensiblen Bereich unter Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzbelange in Seenähe.
- Steuerung der Nachverdichtung bzw. Umstrukturierung dieses Ortsbereiches auf der Grundlage des BauGB unter Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzbelange (Vorgabe BauGB: städtebauliche Entwicklungen sollen vorrangig im Innenbereich erfolgen).
- Steuerung und Planung des ruhenden und fließenden Verkehrs soweit es für die Entwicklung des Plangebietes notwendig ist, um Konflikte auszuschließen.
- Regelungen und klare Vorgaben zur Art der Nutzung und zum Maß der baulichen Nutzung zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, auch weil zukünftige Vorhaben sich in die bestehende Nutzungs- und Gebäudestruktur einfügen sollen.
- Festsetzungen zur Freiraumqualität sowie zum Klimaschutz zur Entwicklung eines nachhaltigen Ortsteiles.

Mit diesem erneuten Aufstellungsbeschluss wurde der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2022 aufgehoben.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Bordesholm, den 27.05.2024

-

Der Bürgermeister